

Der Ausbildungskompass bietet detaillierte Informationen über die Bildungsmöglichkeiten und Ausbildungseinrichtungen in Österreich. Informieren Sie sich unter www.ausbildungskompass.at.

Meisterprüfung für das Handwerk der OrgelbauerInnen

INHALT

Ausbildungsbeschreibung.....	1
Ausbildungsinstitute.....	2
Zusatzinfo.....	2
Impressum.....	2

Ausbildungsart	Meisterprüfung/Befähigungsprüfung
Dauer	individuell
NQR Level	6
Form	Berufsbegleitend
Voraussetzungen	Zugangsberechtigung: Jede Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, also eigenberechtigt ist, darf zur Meisterprüfung antreten. Bei Nachweis einschlägiger Ausbildungen (einschlägiger Lehrabschluss, Abschluss entsprechender berufsbildender Schulen, Universitäts- oder Fachhochschulstudien etc.) entfallen einzelne Prüfungsteile oder ganze Module.
Abschluss	MeisterIn für das Handwerk der OrgelbauerInnen
Berechtigung	selbstständige Berufsausübung im Rahmen des reglementierten Gewerbes/Handwerks OrgelbauerIn
Gruppe	Sonstige Ausbildung

AUSBILDUNGSBESCHREIBUNG

Das Handwerk der OrgelbauerInnen ist ein mit den Handwerken KlavermacherIn, BlechblasinstrumentenerzeugerIn, HolzblasinstrumentenerzeugerIn, Streich- und SaiteninstrumentenerzeugerIn und HarmonikamacherIn verbundenes Handwerk.

Mit der Gewerberechtsnovelle 2002 wurde ein modulares Prüfungssystem eingeführt. Die Meisterprüfungen bestehen damit aus fünf Modulen:

- Modul 1: fachlich-praktischer Teil A und B (Teil A wird durch eine einschlägige Lehrabschlussprüfung ersetzt)
- Modul 2: fachlich-mündlicher Teil A und B (Teil A wird durch eine einschlägige Lehrabschlussprüfung ersetzt)
- Modul 3: fachlich-schriftlicher Teil
- Modul 4: Ausbilderprüfung
- Modul 5: Unternehmerprüfung

Eingeschränkter Prüfungsumfang

Modul 1 Teil A

(2) Teil A wird durch folgende einschlägige Lehrabschlussprüfungen ersetzt:

- a) Orgelbauer BGBl. Nr. 33/1976
- b) Harmonikamacher BGBl. Nr. 27/1978

Zusatzprüfung für Harmonikamacher, Klavermacher, Streich- und Saiteninstrumentenerzeuger, Holzblasinstrumentenerzeuger, Blechblasinstrumentenerzeuger

§14. Personen, die den Befähigungsnachweis für das Handwerk Harmonikamacher oder Klavermacher oder Streich- und Saiteninstrumentenerzeuger oder Holzblasinstrumentenerzeuger oder Blechblasinstrumentenerzeuger durch eine in diesen Handwerken abgelegte Meisterprüfung erbringen, können die Meisterprüfung für das Handwerk Orgelbauer durch das Zeugnis über die erfolgreich abgelegte Zusatzprüfung nachweisen.

AUSBILDUNGSGESTÜTZTE

Tirol

Meisterprüfungsstelle der Wirtschaftskammer Tirol

Adresse: 6020 Innsbruck, Egger-Lienz-Straße 118
Telefon: +43 (0)5 90 905 -7317
Email: pruefung@wktirol.at
Webseite: <https://www.wko.at/tirol/personal/pruefungsservice-wktirol>

ZUSATZINFO

Bitte beachten Sie: Es ist nicht für jedes Gewerbe in jedem Bundesland eine Prüfungskommission vorgesehen.

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Arbeitsmarktservice
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
Treustraße 35-43
1200 Wien
E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 05.07.25

Die aktuelle Fassung der Ausbildungsinformationen ist im Internet unter www.ausbildungskompass.at verfügbar!